

Niederschrift

**über die 24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 11.12.2012
im Sitzungszimmer der Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG, Zur Geest 3,
59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr**

Anwesend:

Von der Verwaltung:

Himmelmann, Josef
Sendermann, Wilhelm
Freck, Markus
Hatebur, Julian

Ahmann, Reinhard
Auverkamp, Karl-Heinz
Birken, Heribert
Kötter, Christoph
Lueg, Karl-Heinz
Möllney, Rainer
Närmann, Matthias
Nau, Reinhard
Pohl, Klaus
Vinnemann, Heinrich
Welkers, Michael

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1. Umflut Füchtelner Mühle

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass es bei dem Rechtsstreit der Umflut an der Füchtelner Mühle zu einer Anhörungsrüge gekommen ist. Dies hat keine aufschiebende Wirkung der Maßnahme. Die Realisierung soll im Sommer des nächsten Jahres erfolgen.

1.2. Spielplatz im Baugebiet Appelstiege

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass der Spielplatz im Baugebiet Appelstiege derzeit fertig gestellt wird. Das Thema („Wilder Westen“) wurde sehr gut umgesetzt. Der Spielplatz befindet sich für alle vier Bauabschnitte in zentraler Lage des gesamten Baugebietes.

1.3. Verkehrssituation Funnenkampstr.

Ausschussmitglied Pohl erläutert, dass es schon dazu gekommen ist, dass auf der Funnenkampstraße (an der Ecke des gelben Hauses) große LKWs hergefahren seien. Diese sind nur unter großen Problemen wieder aus der engen Straßensituation herauskommen. Ausschussmitglied Pohl erkundigt sich danach, ob man den Herstellern der Navigationssysteme Aktualisierungen zusenden könnte, um solchen Situationen vorzubeugen.

Bürgermeister Himmelmann erläutert, dass die Verwaltung regelmäßig Aktualisierungen an die Hersteller der Navigationssysteme verschickt. Man werde in Zukunft probieren, auf diese Situation einzuwirken.

1.4. Schaltzeiten der Beleuchtung der Drei-Bogen-Brücke

Ausschussmitglied Pohl erkundigt sich nach den Schaltzeiten der Beleuchtung der Drei-Bogen-Brücke.

Herr Freck erläutert, dass die Beleuchtung der Brücke mit Hilfe von einer Dämmerungszeitschaltuhr gesteuert wird. Die Beleuchtung schaltet sich je nach Dämmerung morgens ab 5:00 Uhr an und schaltet sich aus, sobald es hell wird. Nachmittags schaltet sich die Beleuchtung je nach Dämmerung ab 16:00 Uhr an und schaltet sich um 0:00 Uhr aus.

1.5. Fahrradweg Eversumer Straße

Ausschussmitglied Lueg regt an, auf dem Fahrradweg Robert-Koch-Str. in Richtung Eversumer Str. Umlaufsperrn einzusetzen. Durch die Geschwindigkeit der Fahrradfahrer an der Stelle kommt es zu gefährlichen Situationen.

Bürgermeister Himmelmann erläutert, dass die Verwaltung sich die Situation ansehen und gegebenenfalls reagieren wird.

2. Fortschreibung des Energieberichts städtischer Gebäude für das Jahr 2011

VO/0596/2012

Herr Freck stellt den Energiebericht der städtischen Gebäude für das Jahr 2011 vor. Schwerpunktmäßig werden die Zahlen des Blockheizkraftwerkes in der Gesamtschule erläutert, hier wird der selbst erzeugte Strom dafür genutzt, den Eigenbedarf der Gesamtschule, der Sporthalle und des Stadions abzudecken, der Überschuss wird an das Netz der RWE veräußert.

Des Weiteren erläutert Herr Freck die Zahlen der Photovoltaikanlagen. Hier ist deutlich zu sehen, dass die Anlage am städt. Bauhof sich in der besten Position (Südseite des Gebäudes) befindet und daher den größten Ertrag bringt.

Als Erfolg bezeichnet Herr Freck die Entwicklung der Zahlen des Wasserverbrauchs an der Grundschule. Hier wurden durch Kontrollen der Geräte und den entsprechenden Reparaturen deutlich bessere Ergebnisse erzielt als im Vorjahr.

Eine Problematik hingegen sieht Herr Freck bei der Heizenergie im Schwimmbad. Hier ist man dabei, Untersuchungen durchzuführen, die das hohe Ergebnis erklären können.

Bzgl. der Erhöhung des Energieverbrauchs der Trauerhalle erläutert Bürgermeister Himmelmann, dass dies einfach an der gestiegenen Anzahl der Sterbefälle liege.

Ausschussmitglied Närmann fragt an, ob es Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Kommunen geben würde.

Herr Sendermann erläutert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in diesem Jahr auch den Schwerpunkt Gebäudemanagement hatte. Die Stadt Olfen ist in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Im Bezug auf die Zahlen des Wasserverbrauchs der Grundschule hat es sich gelohnt, sich in diesem Bereich durch Vergleiche, Analysen und Reparaturen zu verbessern.

3. Entwicklung eines Energienetzes für öffentliche Liegenschaften im Siedlungsbereich Olfen **VO/0595/2012**

Bürgermeister Himmelmann erläutert dem Ausschuss, dass Studien belegen, dass ein beachtliches Potential für den Einsatz von Kraftwärmekopplung von der Fernwärme bis zur Mikro-Kraftwärmekopplung existiert. Die Stadt Olfen setzt sich mit dem Ausbau der Kraftwärmekopplung intensiv auseinander, so wurden Überlegungen angestellt, auch als Modellbeispiel die öffentlichen Liegenschaften im innerstädtischen Siedlungsbereich so gemeinschaftlich anzugehen.

Bürgermeister Himmelmann fügt an, dass die Verwaltung Kontakt mit dem Fraunhofer-Institut Umsicht Kontakt aufgenommen hat, um eine solche Planung zur innovativen Energieversorgung, Speicherung und Steuerung zu entwickeln. Die Verwaltung wird sich bemühen, für diesen Planungsprozess gezielt Fördermittel zu generieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierzu ein spezielles Impulsprogramm aufgelegt.

Ausschussmitglied Kötter fragt an, ob es auch Privatleuten ermöglicht wird sich an der Maßnahme zu beteiligen.

Bürgermeister Himmelmann erläutert, dass die Maßnahme letztendlich als virtuelles Kraftwerk der Stadt Olfen zu betrachten ist, so soll es den Bürgern möglich sein, sich zu beteiligen. Dies wäre vor allem für die Bürger aus den „Altbaugebieten“ interessant, da dort der Energieverbrauch deutlich höher einzuschätzen ist als in den Neubaugebieten.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung eines Energienetzes für öffentliche Liegenschaften im Siedlungsbereich Olfen zur Kenntnis.

4. Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Olfen **VO/0593/2012**

Herr Sendermann verweist auf die inhaltlichen Erläuterungen zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des integrierten Handlungskonzeptes in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung.

Herr Sendermann stellt die Priorisierung folgender Teilprojekte nochmals vor:

- Leohaus
- ÖPNV
- Bilholtstraße
- Stadtpark
- St. Vitus Park
- Alte Fahrt
- Marktplatz
- Stadteingänge

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Das vorgelegte integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Olfen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 171 b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Olfen dargestellt.

5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen VO/0598/2012 zur Realisierung eines Bürgerwindparks

Herr Sendermann informiert den Ausschuss über den aktuellen Planungsstand. Ein Uhupaar wurde inzwischen festgestellt. Es wurde bereits ein Brutkasten an einer anderen Stelle angebracht, um das Plangebiet von dem Belang frei zu bekommen. Auch die Standorte der Anlagen des Bürgerwindparks müssen noch festgelegt werden. In der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung wird ein Planentwurf vorgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Planung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen zur Kenntnis.

einstimmig angenommen

6. Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes "Ländliche Infrastruktur der Stadt Olfen"; hier: Sachstandsbericht zum beabsichtigten Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Olfen VO/0597/2012

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass es sich um die größte Flurbereinigung handelt, die je im Regierungsbezirk Münster durchgeführt wurde. Das Flurbereinigungsverfahren ist für die Stadt Olfen ein wertvolles Werkzeug, um die ländliche Entwicklung voran zu bringen. Das Verfahren wird vom Land und Bund mit 2,1 Millionen Euro gefördert, insgesamt kostet das Flurbereinigungsverfahren drei Millionen Euro. Im Zuge der Maßnahme ist es auch möglich Telekommunikations- und Biorohgasleitungen zu verlegen. Am 12.12.2012 findet eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer statt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zum beabsichtigten Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Olfen zur Kenntnis.

7. Bauvoranfrage: Errichtung eines Pferdestalles mit 10 Pferdeboxen u. einer Mistplatte sowie eines Bewegungsplatzes mit Außenpaddocks auf dem Grundstück Kökelsum 13 in Olfen VO/0594/2012

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass die Landwirtschaftskammer NRW in ihrer Stellungnahme vom 23.11.2012 mitgeteilt hat, dass unter gewissen Voraussetzungen von einem privilegierten Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 201 BauGB auszugehen ist.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Grundstück Kökelsum 13 in der Gemarkung Olfen-Kspl. Flur 8 Flurstücke 12 u. 50, zu erteilen.

einstimmig angenommen

8. Antrag auf Erteilung einer BImSchG-Genehmigung zur Erweiterung einer bestehenden Schweinemastanlage auf dem Grundstück Recheder Feld 6 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 21, Flurstück 339

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, gegen die Erweiterung einer bestehenden Schweinemastanlage auf dem Grundstück Recheder Feld 6 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 21, Flurstück 339, gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) keine Bedenken geltend zu

machen. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ebenfalls erteilt.

einstimmig angenommen

9. Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung VO/0600/2012 (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 BauO NRW abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – nach § 63 BauO NRW weitergeleiteten Bauanträge zur Kenntnis.

Vinnemann
Vorsitzender

Hatebur
Schriftführer